



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Innsbruck, 26.4.2016

## Information zur Evaluation der Lehre

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, den 1.4.2016 hat Sie Herr Univ.-Prof. Dr. Loidl gegen Mittag in seiner Funktion als Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten von einer Reform der Lehrevaluation informiert.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass eine Evaluation gemäß § 14 UG in der Satzung zu regeln ist und die derzeitige Aussendung diesem Satzungscharakter nicht entspricht. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es sich nicht um eine personenbezogene Evaluierung gemäß § 14 Abs. 7 UG mit dienstlichen Konsequenzen handeln kann, denn dazu wäre eine Betriebsvereinbarung erforderlich. Das hat das Arbeits- und Sozialgericht in einem Schlichtungsverfahren hinsichtlich der Medizinischen Universität Innsbruck 2009 festgestellt.

Weitere Informationen über personenbezogene Evaluation mit (möglichen) dienstlichen Konsequenzen finden Sie unter den Links:

<https://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/info/BV-Evaluierung-Lehrveranstaltungen.pdf>

<https://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/info/Sch.pdf>

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und

mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
BRwIP-Vorsitzender

*Gemäß Beschluss des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal vom 21.4.2016.*